

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Schulte-Kellinghaus	09.10.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Baumschutzsatzung

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Der Umwelt-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2003 beschlossen:

„Im Sinne eines bürgerfreundlichen Umgangs und zur Verwaltungsvereinfachung wird die Änderung der bestehenden Baumschutzsatzung empfohlen. Zukünftig sollen Bäume auf privaten Flächen näher als 6,00 m zu Außenwandflächen rund um Wohngebäude oder Aufenthaltsräume gewerblicher Gebäude nicht der Baumschutzsatzung unterliegen. Ausgenommen hiervon sind Bäume, die zur öffentlichen Verkehrsfläche (Stadtbildpflege) stehen. Es sei denn, dass innerhalb eines Radius von 8,00 m in öffentlichen Verkehrsflächen ein Baum steht.“

Entsprechend diesem Empfehlungsbeschluss wird dem Rat der Entwurf einer Baumschutzsatzungs-Änderung vorgelegt.

Die Änderung soll die zahlreichen, typischen Verschattungs-Fälle vereinfachen. Zwar können auch nach der geltenden Satzung (geschützte) Bäume entfernt werden, die Wohngebäude verschatten, aber nur unter sehr strengen Voraussetzungen, mit einer Einzelfall-Erlaubnis und mit der Pflicht zur Ersatzpflanzung bzw. Ausgleichszahlung.

Künftig soll ein 6-Meter-Bereich rund um Wohn-/Aufenthaltsgebäude aus dem Schutzbereich der Satzung herausgenommen werden, allerdings mit wiederum einschränkenden Sonderregeln für das Frontgelände zur öffentlichen Verkehrsfläche hin.

Die vorgesehene Lösung ist in manchen Städten bereits Inhalt von Baumschutzsatzungen, beispielsweise in der Stadt Marl.

Anlage:

1. Änderungssatzung der Stadt Gladbeck
2. Baumschutzsatzung in der Fassung der Änderung vom...

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH	Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
Einmalig			einmalig		
Jährlich			jährlich		
darin enthal- ten:			darin enthalten:		
Zuschüsse			Personalkosten		
Beiträge Drit- ter			Unterhaltungs-u. Betriebskosten		
			Finanzierungs- kosten:		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfü-
gung:

nicht zur Verfügung

Aufgrund des vereinfachten Vollzugs rechnet der ZBG mit Kostenersparnissen.

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Änderungssatzung.

Der Bürgermeister

- Schwerhoff -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: